



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - Amt für Bauordnung und Hochbau

###

Amt für Bauordnung und Hochbau
Referat Genehmigungen
BSW/ABH23

Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 40 - 2121
Telefax 040 - 427 94 03 74
E-Mail baugenehmigungen@bsw.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 40 - ###
Telefax 040 - 427 94 03 74
E-Mail ###

GZ.: BSW/ABH23/00186/2019
Hamburg, den 18. Februar 2020

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 19.08.2019
Belegenheit ###
Baublock 104-016
Flurstück 2631 in der Gemarkung: Altstadt Süd

**Temporäres Cruise Center Baakenhöft, zur Abfertigung von Kreuzfahrtschiffen (1500 Gäste) und Eventnutzung, mit bis zu 700 Besuchern.
Nutzungsdauer 10 Jahre (2029)**

BEFRISTETE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung befristet bis zum 31.12.2029 erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Nach Ablauf der Befristung ist die bauliche Anlage vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der baulichen Anlage innerhalb eines Monats ohne Entschädigungsansprüche zu beseitigen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
S3, S31 Wilhelmsburg

Dieser Bescheid schließt ein:

1. **WASSERRECHTLICHE GENEHMIGUNG NR.: 4 A III 2082**
Nach § 15 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) vom 20. Juni 1960 in der geltenden Fassung, Benutzung über den Gemeingebrauch gemäß § 9 HWaG hinaus gemäß § 19 HWaG genehmigt.

Begründung

Nach § 15 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) vom 20. Juni 1960 in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung einer Auflage, folgende Benutzung über den Gemeingebrauch gemäß § 9 HWaG hinaus gemäß § 19 HWaG genehmigt.

Diese Wasserrechtliche Genehmigung gilt ab dem Zeitpunkt der Rechtskräftigkeit des Bescheides für die dazugehörige Baugenehmigung nach § 62 HBauO. Diese Entscheidung wird gemäß § 87 WHG in das bei Hamburg Port Authority geführte Wasserbuch eingetragen, sobald sie unanfechtbar geworden ist.

Nebenbestimmung

Diese Genehmigung umfasst nur die in den Anlagen beschriebene Nutzung an der im Lageplan gekennzeichneten Stelle durch:

- drei Schwimmfelder sowie die dafür notwendigen Ertüchtigungsmaßnahmen (Einbau von lastverteilenden Stahlbetonbalken, Ertüchtigung der Verbindung zwischen Kaimauerüberbau und Spundwand, Einbau von vertikalen Führungsrohren und Gleitleisten) und
- das Befahren der Kaioperationfläche mit LKW, Gabelstaplern und Mobilkränen

Die wasserrechtliche Genehmigung wird erst wirksam, wenn der Standsicherheitsnachweis (inkl. zugehöriger Ausführungspläne) für die bauliche Anlage, sowie durch dessen Gründung beeinflusste Umgebung und die Aufnahme der Trossenzugkräfte geprüft und mit dem positiven Prüfbericht der Wasserbehörde -HPA PA23- vorgelegt wurde. (§ 16 HWaG) Eine prüffähige Statik ist bei der Statischen Prüfstelle: Hamburg Port Authority -HPA EC-644- einzureichen.

Hinweise auf weitere Genehmigungen

2. Wasserrechtliche Genehmigung vom 3.11.2014 der HPA und vom 12.08.2015 BSU/IB

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

1 / 14	Betriebskonzept Terminalnutzung
1 / 15	Wasserrechtl. Genehmigung
1 / 18	Lageplanausschnitt
1 / 27	Baubeschreibung
1 / 28	Ansicht Nord, Ost, Süd und West
1 / 29	Grundriss Erdgeschoss
1 / 30	Schnitt A-A und Schnitt B-B
1 / 33	Betriebskonzept für Veranstaltungen im Cruise Center Baakenhöft
1 / 45	Brandschutznachweis 19BO265-G1
1 / 46	Grundriss EG Brandschutz
1 / 56	Lageplan / Parksituation
1 / 57	Lageplan
1 / 58	Betriebsbeschreibung Veranstaltung
1 / 63	Montageplanung EG
1 / 64	Schema
1 / 66	Strangschema Sicherheitsbeleuchtung
1 / 70	Schalltechnisches Gutachten Veranstaltung
1 / 73	Prüfbericht Nr. 1 vom 29.01.2020 von HPA / EC-602

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

3. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 3.1. Bei Hochwasser fehlt die Zugänglichkeiten zum Gebäude für die Feuerwehr, § 4.1 HBauO

Bedingung

Bei Hochwasser ist das Gebäude zu räumen.
 - 3.2. Der zweite Rettungsweg führt über eine andere Nutzungseinheit, vom Büro durch die Halle, § 34 (1) HBauO

Bedingung

Die betrachteten Flächen sind im Betrieb ausschließlich einem Nutzer zuzuordnen.
 - 3.3. Verzicht auf innere Brandwand zur Unterteilung ausgedehnter Gebäude, Ausdehnung ca. 68,50m, mit einer Fläche von ca. 1053m², § 28 HBauO
 - 3.4. Bemessung notwendiger Stellplätze § 48 HBauO nicht nach der Fachanweisung, sondern 66 Stellplätze für Kurzzeitparker und Mitarbeiter inkl. 1 barrierefreier Platz, 27 Stellplätze für Taxis und 8 Stellplätze für Reisebusse

Bedingung

11 Behinderten-Stellplätze sind entsprechend §48 HBauO herzustellen.
 - 3.5. Verzicht auf Herstellung der Trennwände feuerhemmend, § 3 VStättVO

Bedingung

Bei einer Nutzung im Sinne der Versammlungsstättenverordnung dürfen die Büros, Wasserschutzpolizei und Zollräume nicht genutzt werden, gemäß nachweisbarer Betriebsabläufe muss eine Parallelnutzung der Büros durch andere Nutzer (Pol., Zoll. etc.) ausgeschlossen sein.

- 3.6. Behindertentoilette ohne Vorraum, § 12 Abs. 3 VStättVO
- 3.7. Nutzung mit maximal 700 Besuchern, § 1 (2) VStättVO

Bedingung

Die Anzahl der Besucher ist auf 700 Personen durch Kartenverkauf/ Einlasskontrolle zu beschränken. Personenbegrenzung ist durch den Nutzungsbedingten Kartenverkauf belastbar möglich.

- 4. Folgende Immissionsschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung für 9 "seltene Ereignisse TA Lärm" wird erteilt:
 - 4.1. Für den nächtlichen Betrieb der Kreuzfahrtschiffe am temporären Cruise Center Baakenhöft, das entgegen der vorstehenden Auflagen zu den Betriebszeiten und den Geräuschimmissionsgrenzwerten zur Nachtzeit von 22:00 bis 06:00 Uhr, an bis zu neun seltenen Ereignissen pro Kalenderjahr und nicht mehr als an zwei aufeinanderfolgenden Wochenenden zu betreiben:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss

Transparenz in HH